



Veröffentlichung nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG
EVU Langenpreising

Grundversorgung im Netzgebiet des EVU Langenpreising für die Kalenderjahre 2013 bis 2015

Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) Langenpreising stellt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG fest, dass in ihrem Netzgebiet der Allgemeinen Versorgung zum Stichtag 01. Juli 2012 der

Vertrieb des EVU Langenpreising

die meisten Haushaltskunden im Sinne des § 3 Ziff. 22 EnWG beliefert hat und somit für die Kalenderjahre 2013 bis 2015 Grundversorger im Netzgebiet des EVU Langenpreising ist.

Wartenberg, 28. September 2012

Dr. Peter P. Deimel
1. Bürgermeister